

Dezernat Finanzen und Service

Haushaltsdurchführung 2025

**des Landkreises Zwickau
zum Stand 30. Juni 2025**

InfoV/156/2025

Inhaltsverzeichnis

Glossar	4
1 Allgemeine Erläuterungen	5
2 Übersicht zum Haushaltsvollzug 2025 (Stand: 30. Juni 2025)	6
2.1 Prognose Ergebnisrechnung.....	6
2.2 Prognose Finanzrechnung.....	7
3 Prognose Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen	8
4 Prognose Finanzrechnung	16
5 Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung	19
5.1 Prognose Ergebnisrechnung.....	19
5.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung.....	20
5.2.1 Personal.....	20
5.2.2 Bereich Soziales.....	22
5.2.2.1 Hilfe zur Pflege (Produktuntergruppe 3112).....	23
5.2.2.2 Hilfen zur Gesundheit (Produktuntergruppe 3114).....	24
5.2.2.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117).....	24
5.2.2.4 Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung.....	25
5.2.2.5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313).....	28
5.2.2.6 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314).....	30
5.2.2.7 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produktgruppe 351).....	31
5.2.3 Bereich Jugend.....	31
5.2.3.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (361).....	32
5.2.3.2 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (363).....	33
5.2.3.3 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (364).....	36
5.2.4 Übersicht und Entwicklung der Finanzausgleichsgesetz.....	38
5.3 Prognose Finanzrechnung.....	39
5.4 Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2025 - Liquiditätsentwicklung.....	39
5.5 Schwerpunkte der Finanzrechnung - Investitionen.....	39
5.5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	40
5.5.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	40
6 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	40
7 Kennzahlen	41
7.1 Personal- und Organisationsangelegenheiten.....	41
7.2 Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen.....	41

7.3	Brandschutz.....	42
7.4	Feuerwehrtechnisches Zentrum.....	42
7.5	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen einschl. Berufskollegs	43
7.6	Leistungen für Unterkunft und Heizung	43
7.7	Eingliederungshilfe nach SGB IX	44
7.8	Gesundheitspflege	45
7.9	Hilfe zur Erziehung.....	46
7.10	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen	48
7.11	Öffentlicher Personennahverkehr.....	48
7.12	Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft.....	49

Glossar

Begriff/Abkürzung	Erklärung
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2024 vom 8. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 228)
BuT	Bildung und Teilhabe – Leistungen gemäß § 28 SGB II und § 2 b Bundeskindergeldgesetz
KdU	Kosten der Unterkunft – Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung gemäß SGB II
i. H. v.	in Höhe von
PG	Produktgruppe – Gliederung gemäß VwV KomHSys
PUG	Produktuntergruppe – Gliederung gemäß VwV KomHSys
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist
SGB	Sozialgesetzbuch
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen - eine Form der <u>Bundeszuweisungen</u> im Kontext der vierten Stufe des <u>Länderfinanzausgleichs</u> zum Zweck des Ausgleichs bestimmter Sonderlasten für leistungsschwache Länder
u. a.	unter anderem
VwV KomHSys	VwV Kommunale Haushaltssystematik vom 11. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 82), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 7. Dezember 2020 (SächsABl. S. 1451) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2023 (SächsABl. SDr. S. S 243)

1 Allgemeine Erläuterungen

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurde in der Sitzung des Kreistages am 26. März 2025 beschlossen (Beschluss-Nr. 061.4/25/KT) und am 7. April 2025 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 erfolgten durch die Landesdirektion Sachsen, unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen, die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der jeweils festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Seit 11. Juli 2025 ist der Landkreishaushalt rechtskräftig.

Mit der vorliegenden Prognose zum Stand 30. Juni 2025 wird in der Ergebnisrechnung ein um 6.309,7 TEUR schlechteres Gesamtergebnis gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz in Höhe von -31.225,4 TEUR eingeschätzt. Die Verschlechterung resultiert aus:

- der negativen Abweichung im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.321,5 TEUR und
- dem um 11,8 TEUR besseren Sonderergebnis.

Im Rahmen der Finanzrechnung wird ein Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 60.927,5 TEUR prognostiziert, also eine Verschlechterung des Fehlbetrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 5.147,5 TEUR.

Nachfolgend ist die Einschätzung zum Haushaltsvollzug 31. Dezember 2025, Stand 30. Juni 2025 (ausgewiesen als „Prognose per 30. Juni 2025“) mit Schwerpunkt Ergebnishaushalt dargestellt. Bei der Hochrechnung wurden die Anordnungen bzw. Einschätzungen per 30. Juni 2025 zugrunde gelegt. Die Fallzahlen entsprechen den Statistiken der Fachämter zum 30. Juni 2025.

Analog der gesetzlichen Muster zum Jahresabschluss erfolgt der Vergleich der Prognose per 30. Juni 2025 zum fortgeschriebenen Ansatz und nicht zum Planansatz. Es wird darauf verwiesen, dass der „fortgeschriebene Ansatz“ die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr beinhaltet. Dieser setzt sich zusammen aus dem Planansatz des Haushaltsjahres zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aus Vorjahren und der bisher bewilligten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, abzüglich der Abgänge von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Abweichungen zwischen dem Prognosewert per 30. Juni 2025 und dem fortgeschr. Ansatz 2025 in der Ergebnis- und Finanzrechnung werden erläutert, wenn die absolute Abweichung > 500 TEUR je Position¹ ist. Diese Abweichung ist als Richtwert zu verstehen.

In der Ergebnisrechnung werden in der Spalte „Begründung“ erhebliche Abweichungen stichwortartig erläutert.

Es wird grundsätzlich nach den kaufmännischen Rundungsregelungen verfahren. Des Weiteren erfolgt die Darstellung von Einzelwerten im Bericht grundsätzlich in TEUR. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Differenzen (+/- 0,1 TEUR) bei der Darstellung von Summen oder Vergleichen (z. B. Ist ./ fortgeschr. Ansatz) auftreten können.

¹ Entsprechend der verbindlichen Haushaltsmuster 11 und 12 laut VwV KomHSys.

2 Übersicht zum Haushaltsvollzug 2025 (Stand: 30. Juni 2025)

2.1 Prognose Ergebnisrechnung

in TEUR

	vorläufiges Ergebnis 2024	Planan- satz 2025	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2025	Fortge- schr. Ansatz 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2025
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
	1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Er- träge	443.505,9	491.437,1	3.795,0	274,2	495.506,3	491.578,5	-3.927,8
ordentliche Auf- wendungen	473.221,1	510.548,3	9.582,1	311,6	520.412,0	522.805,7	2.393,7
ordentliches Er- gebnis	-29.715,2	-19.111,2	-5.787,1	-37,4	-24.905,7	-31.227,2	-6.321,5
außerordentliche Erträge	1.143,5	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	11,8
außerordentliche Aufwendungen	163,6	0,0	10,0	0,0	10,0	10,0	0,0
Sonderergebnis	979,9	0,0	-10,0	0,0	-10,0	1,8	11,8
Gesamtergeb- nis als Über- schuss oder Fehlbetrag	-28.735,3	-19.111,2	-5.797,1	-37,4	-24.915,7	-31.225,4	-6.309,7

Die Haushaltsprognose zum Stand 30. Juni 2025 weist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz einen um 6.309,7 TEUR höheren Fehlbetrag aus.

Die negative Entwicklung resultiert neben gestiegenen Personalaufwendungen im Wesentlichen aus Mehraufwendungen im Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII für Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen, Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (u. a. Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Gesundheit), erhöhten Aufwendungen bei der Sozialumlage KSV sowie Mindererträgen im Bereich Soziale Hilfen für Asylbewerber. Steigende Kosten werden ebenso innerhalb der Eingliederungshilfe nach SGB IX aufgrund steigender Fallzahlen prognostiziert.

Auf das Ergebnis positiv wirken sich saldierte Mehrerträge im Bereich ÖPNV aus.

Im Hinblick auf die negative Entwicklung (Stand: 30. Juni 2025) wurde eine partielle hauswirtschaftliche Sperre verfügt (siehe Informationsvorlage: InfoV/172/2005). Des Weiteren werden personalwirtschaftliche Maßnahmen ergriffen, um trotz steigender Personalaufwendungen/-auszahlungen im Jahresverlauf eine Ansatzüberschreitung zu vermeiden.

2.2 Prognose Finanzrechnung

in TEUR

	vorläufiges Ergebnis 2024	Planan- satz 2025	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2025
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
	1	2	3	4	5	6	7
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwal- tungstätigkeit als Zah- lungsmittelüber- schuss/-bedarf	-20.745,5	-16.124,3	-5.838,5	37,7	-21.895,1	-30.322,8	-8.427,7
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätig- keit	145,7	-18.765,0	-21.786,1	-95,1	-40.646,2	-39.895,3	751,0
veranschlagter Fi- nanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-20.599,8	-34.889,3	-27.624,6	-57,4	-62.541,3	-70.218,1	-7.676,8
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätig- keit	-2.751,5	-2.710,9	9.472,2	0,0	6.761,3	6.841,2	79,9
Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgän- gen	-2.378,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2.449,3	2.449,3
Überschuss oder Bedarf an Zahlungs- mitteln im Haus- haltsjahr	-25.729,3	-37.600,2	-18.152,4	-57,4	-55.780,0	-60.927,5	-5.147,5

Der Liquiditätsverbrauch (-bedarf) erhöht sich zum Jahresende voraussichtlich auf 60.927,5 TEUR und ist damit um 5.147,5 TEUR höher als der fortgeschriebene Ansatz.

3 Prognose Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen

in TEUR

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2025	Begründung	korrespondierende Positionen	
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 7 ./ 5)			
		1	2	3	4	5	7	8			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.480,1	4.767,0	0,0	0,0	4.767,0	2.330,0	-2.437,0			
	dav.										
	Wohngeldeinsparung	2.654,8	3.312,0	0,0	0,0	3.312,0	875,0	-2.437,0	gemäß Abschlagszahlungen und unter Beachtung der seit 2021 geltenden Berechnungsmethode sowie unter Berücksichtigung der Auswirkungen der reduzierten Wohngeldentlastungsweitergabe des Freistaates		
	SoBEZ Hartz IV	1.825,3	1.455,0	0,0	0,0	1.455,0	1.455,0	0,0	gemäß Abschlagszahlungen und unter Beachtung der seit 2021 geltenden Berechnungsmethode		
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	325.893,1	354.872,1	3.795,0	274,2	358.941,3	359.646,5	705,3			
		allgemeine Schlüsselzuweisungen	86.547,2	88.348,7	0,0	0,0	88.348,7	90.767,3	2.418,6	gem. bisheriger Abschlagszahlung	
		zweckgebundene Schlüsselzuweisung für Investitionen und Instandsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	In 2025 keine ISZW	

Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2025	Begründung	korrespondierende Positionen
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 7 ./ 5)		
	1	2	3	4	5	7	8		
sonstige allgemeine Zuweisungen	23.916,1	36.664,6	0,0	245,2	36.909,8	34.823,7	-2.086,1	Bedarfszuweisung: - nach §§ 22, 22a Nr. 4 SächsFAG - Unterbringung u. Betreuung v. Flüchtlingen im Zusammenhang m. d. Ukrainekrieg -> bisher kein Bescheid oder Abschlagszahlung eingegangen -> Planansatz = Prognose - nach §§ 22, 22a Nr. 2 SächsFAG - Bedarfszuweisung Wohngeld -> Abw. - 2.748,3 TEUR -> Weitere Zuweisung (analog 2023/2024) und entsprechend der Erwartung bei der Haushaltsplanaufstellung nicht sicher - nach § 22a S.1 Nr.10 SächsFAG - Ausgleich besonderer Belastungen im Sozialbereich -> Abw. + 662,0 TEUR	
Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft	30.934,6	30.930,6	0,0	0,0	30.930,6	30.250,5	-680,1	siehe Bericht Punkt 5.2.2.4 Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	
BSZ BOT - Erneuerung Fenster	0,0	250,0	0,0	0,0	250,0	0,0	-250,0	Klima-Million wird nachzeitigem Kenntnisstand für die Jahre 2025/2026 nicht ausgezahlt (Mindererträge in der Maßnahme 92311010500241)	
allgemeine Umlagen	146.596,1	157.052,7	0,0	0,0	157.052,7	157.349,1	296,4		
<i>dar.: Kreisumlage</i>	<i>146.557,9</i>	<i>156.972,7</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>156.972,7</i>	<i>157.269,1</i>	<i>296,4</i>		

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2025	Begründung	korrespondierende Positionen
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 7 ./ 5)		
		1	2	3	4	5	7	8		
	ÖPNV	15.302,8	13.426,9	0,0	0,0	13.426,9	15.027,9	1.601,0	Mehrerträge: - Kooperations- und Finanzierungsverträge i. H. v. 1.372,0 TEUR - Fahrgeldeinnahmen inkl. Plusbus und Direktzuscheidung aus Verkauf/Vertrieb Bildungsticket abzügl. DTFinVO inkl. Dynamisierung i. H. v. 357,4 TEUR Minderertrag: - Deutschlandticket gem. DTFinVO i. H. v. 128,3 TEUR	Pos. 16
	Klimamanagement	0,0	500,0	415,0	0,0	915,0	415,0	-500,0	Klima-Million wird nach derzeitigem Kenntnisstand für die Jahre 2025/2026 nicht ausgezahlt (Mindererträge in der Maßnahme 95611030100233 - Umsetzung Maßnahmen Klimabudget (KomEKG))	
3	sonstige Transfererträge	6.242,9	6.274,3	0,0	0,0	6.274,3	5.971,9	-302,4		
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.428,3	28.378,7	0,0	0,0	28.378,7	28.991,8	613,1		
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.795,0	5.120,8	0,0	0,0	5.120,8	5.179,8	59,0		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.643,6	87.069,2	0,0	0,0	87.069,2	84.081,2	-2.988,0		
6	dar. Kostenerstattungen UMA	5.501,0	6.088,9	0,0	0,0	6.088,9	6.500,3	411,4	Mehrertrag aus Erstattungsansprüchen 2024	Pos. 16
	Jobcenter	6.069,5	7.027,4	0,0	0,0	7.027,4	7.027,4	0,0		Pos. 11
	Grundsicherung nach SGB II	6.083,6	8.980,3	0,0	0,0	8.980,3	9.096,8	116,5	Aufstockung Bundesbeteiligung durch den Freistaat - Ukraine wird erwartet	

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2025	Begründung	korrespondierende Positionen
		1	2	3	4	(Nr. 2 bis 4) 5	7	(Nr. 7 ./ 5) 8		
7	Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbewerber	24.380,2	36.652,0	0,0	0,0	36.652,0	33.093,3	-3.558,7	Mindererträge: - Kostenerstattungen Asyl nach Sächs-FlüAG: geplante Fallzahlen (2.702) weichen wesentlich von tatsächlichen Fällen (1.933) ab, Prognose Juni mit Pauschale gem. Anhörung (14.713,70 EUR) und Nachzahlung aus Abrechnung 2024 (4,8 Mio. EUR) Mehrerträge: - aus Erstattung Krankenhilfe in Höhe von 670,0 TEUR	Pos. 16
	Zinsen und sonstige Finanzerträge	376,8	162,2	0,0	0,0	162,2	536,7	374,5		
	dar. Gewinnanteile Sparkasse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
9	sonstige ordentliche Erträge	3.646,1	4.792,8	0,0	0,0	4.792,8	4.840,6	47,8		
	dar. Öffentlich rechtliche Abfallentsorgung	0,0	1.218,9	0,0	0,0	1.218,9	1.218,9	0,0		
	Bußgeldstelle	2.898,2	3.200,0	0,0	0,0	3.200,0	3.200,0	0,0		
10	ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	443.505,9	491.437,1	3.795,0	274,2	495.506,3	491.578,5	-3.927,8		
11	Personalaufwendungen	90.816,7	94.083,9	0,0	0,0	94.083,9	94.499,7	415,8	überplanmäßiger Arbeitgeberanteil durch Beitragserhöhung in der gesetzlichen Pflegeversicherung, dem Zusatzbeitrag der gesetzlichen Krankenkassen und der Unfallversicherung	
	dar. Zuführungen zu Rückstellungen für	184,0	11,6	0,0	0,0	11,6	12,0	0,4		

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2025	Begründung	korrespondierende Positionen
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 7 ./ 5)		
		1	2	3	4	5	7	8		
	Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit									
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.751,9	57.118,0	6.364,4	66,4	63.518,8	65.169,5	1.650,7		
13	Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, Straßenreinigung und Winterdienst (PG 542 bis 545)	3.129,2	3.855,5	380,2	0,0	4.235,7	5.101,6	865,9	Verschiebung Einsatz § 20a SächsFAG Mittel vom Investitions- in den Instandhaltungsbereich	Pos. 2
	Abfall und Bodenschutz	257,6	2.410,7	1.981,7	0,0	4.392,4	5.428,1	1.035,7	lediglich buchungstechnische Umgliederung der Ersatzvornahme Dalichow	Pos. 17
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	8.082,9	12.179,7	0,0	0,0	12.179,7	12.179,7	0,0		
	dar. Einzelwertberichtigung von Forderungen	1.095,4	500,0	0,0	0,0	500,0	500,0	0,0		
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	393,1	455,7	0,0	0,0	455,7	426,3	-29,4		
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	268.103,9	283.666,0	3.130,2	245,2	287.041,3	289.259,6	2.218,3		

Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2025	Begründung	korrespondierende Positionen	
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 7 ./ 5)			
	1	2	3	4	5	7	8			
dar.	Jugendhilfe nach SGB VIII - Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen	59.696,7	59.802,4	0,0	0,0	59.802,4	62.143,7	2.341,3	Mehraufwendungen: - in der Heimerziehung (1.638,0 TEUR), vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern/Jugendlichen (912,7 TEUR) sowie in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (547,1 TEUR) infolge steigender Fallzahlen sowie überplanmäßiger Kostensätze Minderaufwendungen: - in der Vollzeitpflege in Höhe von 717,4 TEUR (siehe Pos. 17 - Unterbringung außerhalb des LK)	
	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	9.031,4	9.002,2	0,0	0,0	9.002,2	9.702,2	700,0	Mehrbedarf infolge steigender Fallzahlen bei den Absenkungsbeiträgen (+401 Fälle) sowie bei der Übernahme der Elternbeiträge (+258 Fälle)	
	Hilfen f. unbegl. Kinder und Jugendl. (UMA)	6.173,8	5.960,9	0,0	0,0	5.960,9	5.555,8	-405,1	rückläufige Zuweisungen unbegleiteter minderjähriger Ausländer	Pos. 6
	Sozialumlage KSV	50.980,6	54.984,0	0,0	0,0	54.984,0	56.748,4	1.764,4	Prognose auf Basis der Umlagegrundlagen	
	Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbewerber	28.647,5	35.397,9	0,0	0,0	35.397,9	30.592,7	-4.805,2	rückläufiger Bedarf an Unterbringungsplätzen aufgrund geringerer Zuweisungen von Asylbewerbern (Flüchtlinge) an den Landkreis Zwickau und verringerte Einreisen ukrainischer Flüchtlinge	Pos. 6
	ÖPNV	22.820,0	26.205,0	0,0	0,0	26.205,0	25.121,0	-1.084,0	Mehraufwand Kooperations- und Finanzierungsverträge in Höhe von 290,0 TEUR Minderaufwand:	Pos. 2

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2025	Begründung	korrespondierende Positionen	
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 7 ./ 5)			
		1	2	3	4	5	7	8			
									Linienbündel 1/2: Minderaufwendungen in Höhe von 1.374,0 TEUR		
		Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	33.642,6	33.096,1	0,0	0,0	33.096,1	36.214,0	3.117,9	u. a. - Hilfe zur Pflege (+2.844,8 TEUR) -> steigende Fallzahlen (Plan: 918, Statistik Juni: 1.084) - Hilfen zur Gesundheit (+525,5 TEUR) -> steigende Fallzahlen (Plan: 363, Statistik Juni: 408)	Pos. 6
		Eingliederungshilfe nach SGB IX	13.785,4	13.137,4	0,0	0,0	13.137,4	14.277,6	1.140,2	Eingliederungshilfe nach SGB IX -> steigende Fälle bei Assistenzleistungen, Schulbegleiter, Frühförderung, Integration KITA, (Plan: 1.086, Statistik Juni: 1.130)	
		Klimamanagement	76,8	500,0	338,2	0,0	838,2	338,2	-500,0	Klimamillion wird nach derzeitigem Kenntnisstand für die Jahre 2025/2026 nicht ausgezahlt (Minderaufwendungen in der Maßnahme 95611030100233 - Umsetzung Maßnahmen Klimabudget (KomEKG))	
17		sonstige ordentliche Aufwendungen	60.072,6	63.045,0	87,5	0,0	63.132,5	61.270,9	-1.861,6		
	dar.	Kosten der Unterkunft	44.379,1	44.264,0	0,0	0,0	44.264,0	41.975,0	-2.289,0	Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen -> sinkende BG (Plan: 9.701, Prognose JC Juni: 9.344)	
		Abfallamt - BgA - Grüner Punkt	171,5	65,9	0,0	0,0	65,9	708,0	642,1	Höhere Erlösauskehr PPK aufgrund Preisentwicklung und vertraglicher Anteil	

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2025	Begründung	korrespondierende Positionen
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 7 ./ 5)		
		1	2	3	4	5	7	8		
	Abfall und Bodenschutz	0,0	1.035,8	0,0	0,0	1.035,8	0,0	-1.035,8	lediglich buchungstechnische Umgliederung der Ersatzvornahme Dalichow	Pos. 13
	Jugendhilfe	1.741,3	2.267,4	0,0	0,0	2.267,4	3.090,4	823,0	Mehraufwand Vollzeitpflege 700,0 TEUR sowie Heimerziehung 54,1 TEUR (Unterbringung außerhalb des LK)	
18	ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	473.221,1	510.548,3	9.582,1	311,6	520.412,0	522.805,7	2.393,7		
19	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-29.715,2	-19.111,2	-5.787,1	-37,4	-24.905,7	-31.227,2	-6.321,5		
20	realisierbare außerordentliche Erträge	1.143,5	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	11,8		
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	163,6	0,0	10,0	0,0	10,0	10,0	0,0		
22	Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	979,9	0,0	-10,0	0,0	-10,0	1,8	11,8		
23	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-28.735,3	-19.111,2	-5.797,1	-37,4	-24.915,7	-31.225,4	-6.309,7		

4 Prognose Finanzrechnung

in TEUR

Ein- und Auszahlungsarten		Planansatz 2025	Reste Vor- jahr	üpl./apl. 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2025
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
		2	3	4	5	6	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.767,0	0,0	0,0	4.767,0	2.330,0	-2.437,0
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	347.169,8	4.188,3	274,2	351.632,3	352.836,4	1.204,1
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	88.348,7	0,0	0,0	88.348,7	90.767,3	2.418,6
	sonstige allgemeine Zuweisungen	36.664,6	0,0	245,2	36.909,8	34.823,7	-2.086,1
	allgemeine Umlagen	157.052,7	0,0	0,0	157.052,7	157.349,1	296,4
3	sonstige Transfereinzahlungen	7.705,4	0,0	0,0	7.705,4	7.368,2	-337,2
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	28.378,7	0,0	0,0	28.378,7	28.985,9	607,2
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.120,8	0,0	0,0	5.120,8	5.327,6	206,8
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.069,2	0,0	0,0	87.069,2	84.492,3	-2.576,9
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	162,2	0,0	0,0	162,2	536,7	374,5
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.573,9	0,0	0,0	3.573,9	3.621,5	47,6
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	483.947,0	4.188,3	274,2	488.409,5	485.498,5	-2.910,9
10	Personalauszahlungen	94.409,4	0,0	0,0	94.409,4	94.487,7	78,3
11	Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.056,1	6.803,4	-8,7	63.820,8	65.200,8	1.380,0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	455,7	0,0	0,0	455,7	421,3	-34,4
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.666,0	3.133,2	245,2	287.044,3	292.992,0	5.947,7
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.484,1	90,2	0,0	64.574,3	62.719,6	-1.854,8
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	500.071,3	10.026,8	236,5	510.304,6	515.821,4	5.516,8

in TEUR

Ein- und Auszahlungsarten		Planansatz 2025	Reste Vor- jahr	üpl./apl. 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2025
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
		2	3	4	5	6	8
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-16.124,3	-5.838,5	37,7	-21.895,1	-30.322,8	-8.427,7
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.791,7	183.524,6	0,0	191.316,3	190.794,5	-521,8
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	11,8
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	7.791,7	183.524,6	0,0	191.316,3	190.806,3	-510,0
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	736,1	100,0	0,0	836,1	833,7	-2,4
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	98,3	258,1	0,0	356,4	362,3	5,8
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.006,1	201.514,2	95,1	223.615,4	222.784,5	-830,9
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.045,4	1.538,3	0,0	4.583,7	4.150,3	-433,5
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	670,8	1.900,1	0,0	2.570,9	2.570,9	0,0
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	26.556,7	205.310,8	95,1	231.962,6	230.701,6	-1.261,0
33	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-18.765,0	-21.786,1	-95,1	-40.646,2	-39.895,3	751,0
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-34.889,3	-27.624,6	-57,4	-62.541,3	-70.218,1	-7.676,8

in TEUR

Ein- und Auszahlungsarten		Planansatz 2025	Reste Vor- jahr	üpl./apl. 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2025
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
		2	3	4	5	6	8
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,0	9.472,2	0,0	9.472,2	9.472,2	0,0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.710,9	0,0	0,0	2.710,9	2.631,0	-79,9
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-2.710,9	9.472,2	0,0	6.761,3	6.841,2	79,9
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-37.600,2	-18.152,4	-57,4	-55.780,0	-63.376,9	-7.596,8
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	4.100,0	4.100,0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	1.800,0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0	0,0	512,7	512,7
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0	0,0	363,4	363,4
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 41 + 46)]	0,0	0,0	0,0	0,0	2.449,3	2.449,3
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-37.600,2	-18.152,4	-57,4	-55.780,0	-60.927,5	-5.147,5
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
49	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	-37.600,2	-18.152,4	-57,4	-55.780,0	-60.927,5	-5.147,5

5 Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

In analoger Anwendung des § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO werden die voraussichtlichen Einschätzungen zum Haushaltsvollzug 31. Dezember 2025, Stand 30. Juni 2025 (ausgewiesen als „Prognose per 30. Juni 2025“) erläutert. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse erklärt sowie erhebliche Abweichungen im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen begründet.

5.1 Prognose Ergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis 2025 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 19.111,2 TEUR (ordentliches Ergebnis) geplant. Unter Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren sowie über- und außerplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich als fortgeschriebener Ansatz ein Fehlbetrag in Höhe von 24.915,7 TEUR.

Bei der jetzigen Prognose wird als vorläufiges Gesamtergebnis 2025 derzeit ein Fehlbetrag in Höhe von 31.225,4 TEUR prognostiziert, also eine Erhöhung des Fehlbetrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 6.309,7 TEUR (= 25,3 %). Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus dem ordentlichen Ergebnis.

Unter Punkt 3 wurden in der aufgeführten Ergebnisrechnung in der Spalte „Begründung“ alle wesentlichen Abweichungen nach den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung stichwortartig dargestellt, welche im Saldo den Fehlbetrag maßgeblich beeinflussen.

Aus heutiger Sicht kann der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 31.225,4 TEUR durch die Verrechnung der saldierten Altabschreibungen mit dem Basiskapital bzw. eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Stand festgestellter Jahresabschluss 2022: 60.785,4 TEUR) gedeckt werden. Das Sonderergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 11,8 TEUR aus.

5.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung

5.2.1 Personal

In nachfolgender Tabelle ist die Zusammenfassung der Position Personalaufwendungen je Teilhaushalt im ordentlichen Ergebnis dargestellt. Außerordentliche Personalaufwendungen aufgrund der Hochwasserschadensbeseitigung oder der Corona Pandemie wurden zuletzt 2022 erfasst.

THH	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2025
		1	2	7	8
					(Nr. 7 ./ 5)
01	Innere Verwaltung Produktbereich 11	17.851,6	18.255,7	18.596,6	340,9
02	Sicherheit und Ordnung Produktbereich 12	12.939,1	13.493,4	13.439,8	-53,6
03	Schulträgeraufgaben Produktbereich 21 - 24	2.952,6	2.862,3	3.065,8	203,5
04	Kultur und Wissenschaft Produktbereich 25 - 29	3.412,7	4.036,8	3.648,2	-388,6
05	Soziale Hilfen Produktbereich 31 - 35	18.251,4	19.510,0	18.937,1	-572,9
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Produktbereich 36	9.533,4	9.474,0	9.861,9	387,9
07	Gesundheit und Sport Produktbereich 41 - 42	4.352,6	4.870,5	4.556,5	-314,0
08	Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung Produktbereich 51 - 52	6.638,8	6.702,1	6.780,3	78,2
09	Abfallwirtschaft Produktbereich 53	1.409,2	1.548,6	1.461,2	-87,4
10	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Produktbereich 54	6.438,0	6.452,4	6.852,1	399,7
11	Naturschutz- u. Landschaftspflege, Umwelt Produktbereich 55 - 56	6.267,4	6.203,8	6.494,0	290,2
12	Wirtschaft und Tourismus Produktbereich 57	769,9	674,3	806,2	131,9
	Summe Personalaufwendungen	90.816,7	94.083,9	94.499,7	415,8

Im Haushalt 2025 wurden für Personalaufwendungen im fortgeschriebenen Ansatz 94.083,9 TEUR veranschlagt. Zum Stand 30. Juni 2025 werden Personalaufwendungen in Höhe von 94.499,7 TEUR prognostiziert. Die Mehraufwendungen belaufen sich auf 415,8 TEUR und resultieren im Wesentlichen aus einem überplanmäßigen Arbeitgeberanteil durch die Beitragserhöhung in der gesetzlichen Pflegeversicherung, dem Zusatzbeitrag der gesetzlichen Krankenkassen und der Unfallversicherung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Tarifierhöhung für alle Tarifbeschäftigten im Umfang von 3 % mit einem Sockelbetrag von 110 € ab dem 1. April 2025 entsprechend der Tarifeinigung vom 6. April 2025 befindet sich im Rahmen der veranschlagten linearen Erhöhung in Höhe von 3 %. Die lineare Besoldungsanpassung für alle Beamten in Höhe von 5,5 % ab 1. Februar 2025 aufgrund des 5. DRÄndG wurde bereits zur Planung entsprechend berücksichtigt.

Mit der Planung zum Doppelhaushalt 2025 und 2026 wurden mit der Kürzung der voraussichtlichen Personalkosten im Umfang von reichlich 12 % für unbesetzte Stellen sowie Minderbesetzungen infolge längerer Krankheit oder unbezahlten Freistellungen, beispielsweise Elternzeit sämtliche Spielräume restlos abgebaut. Diese hohe Vakanz in der Stellenbesetzung aufgrund des Fachkräftemangels besteht aktuell weiterhin. Das bedeutet konkret, dass eine nahtlose Wiederbesetzung von geplanten Stellen oftmals nicht möglich ist, freie Stellenanteile wegen Teilzeitbeschäftigung oder aufgrund längerer Krankheit unbesetzt bleiben. Die Nicht-Besetzung der Stellen wirkt sich jedoch auch unmittelbar auf die Aufgabenerfüllung aus.

Es werden personalwirtschaftliche Maßnahmen ergriffen, um trotz steigender Personalaufwendungen/-auszahlungen im Jahresverlauf eine Ansatzüberschreitung zu vermeiden.

5.2.2 Bereich Soziales

Der Bereich „Soziale Hilfen“ stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	96.710,1	111.398,1	111.398,1	105.943,4	-5.454,7
Aufwand	216.165,8	226.635,0	226.635,0	224.782,3	-1.852,7
Saldo	-119.455,7	-115.236,9	-115.236,9	-118.838,8	-3.601,9

Im Bereich „Soziale Hilfen“ wird zum Stand 30. Juni 2025 ein Zuschuss von 118.838,8 TEUR prognostiziert. Das bedeutet eine Ergebnisverschlechterung von 3.601,9 TEUR zum fortgeschriebenen Ansatz, die sich aus Mindererträgen in Höhe von 5.454,7 TEUR und Minderaufwendungen in Höhe von 1.852,7 TEUR zusammensetzt.

Die Abweichungen bei den Erträgen nach Produktgruppen (PG) resultieren im Wesentlichen aus:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (PG 312): -563,6 TEUR,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (PG 313): -4.665,8 TEUR,
- Unterhaltsvorschussleistungen (PG 341): -267,8 TEUR.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen nach Produktgruppen (PG) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (PG 311): 3.508,9 TEUR,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 312): -3.342,0 TEUR,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (PG 313): -4.971,1 TEUR,
- Eingliederungshilfe nach SGB IX (PG 314): 1.202,7 TEUR,
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen, u. a. Sozialumlage (PG 351): 1.641,7 TEUR.

Nachstehend werden die wesentlichen Abweichungen nach Produktgruppen (3-Steller) bzw. Produktuntergruppen (4-Steller) aufgezeigt und erläutert.

5.2.2.1 Hilfe zur Pflege (Produktuntergruppe 3112)

	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	358,6	249,0	249,0	287,7	38,7
Aufwand	11.096,1	9.400,4	9.400,4	12.355,2	2.954,8
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	705,0	708,7	708,7	818,7	110,0
<i>Transferaufwand</i>	10.366,0	8.678,9	8.678,9	11.523,7	2.844,8
Saldo	-10.737,5	-9.151,4	-9.151,4	-12.067,5	-2.916,1

Der Bereich „Hilfe zur Pflege“ wird zum Stand 30. Juni 2025 mit einem Zuschuss von 12.067,5 TEUR prognostiziert.

In der vollstationären Dauerpflege ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, der insbesondere auf einen höheren Zugang sozialbedürftiger Personen zurückzuführen ist. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem die unzureichende Einkommensentwicklung, insbesondere bei Rentnern sowie die kontinuierlich steigenden Kosten für Pflegeleistungen.

5.2.2.2 Hilfen zur Gesundheit (Produktuntergruppe 3114)

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	0,1	0,5	0,5	0,5	0,0
Aufwand	2.500,2	2.464,0	2.464,0	3.141,7	677,7
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	615,6	634,0	634,0	786,2	152,2
<i>Transferaufwand</i>	1.849,8	1.756,0	1.756,0	2.281,5	525,5
Saldo	-2.500,1	-2.463,5	-2.463,5	-3.141,2	-677,7

Bei den Hilfen zur Gesundheit beträgt die Abweichung der Prognose zum 30. Juni 2025 gegenüber dem Ansatz 2025 in Höhe von -677,7 TEUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Erstattung an die Krankenkassen für ukrainische Flüchtlinge zurückzuführen. Enorme Kostensteigerungen bei insgesamt steigenden Fallzahlen führen bei den Transferleistungen (hier: Ukraine) zu einem Mehrbedarf in Höhe von 480,0 TEUR. Es wird erwartet, dass der Freistaat Sachsen diese Aufwendungen durch eine Zuweisung zum Ausgleich besonderer Belastungen gem. § 22a SächsFAG (Ukraine) kompensiert (siehe Punkt 5.2.4).

5.2.2.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117)

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	17.625,9	18.340,2	18.340,2	18.379,7	39,5
Aufwand	18.783,8	19.610,7	19.610,7	19.727,7	117,0
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	1.270,0	1.260,2	1.260,2	1.337,7	77,5
<i>Transferaufwand</i>	17.497,9	18.339,9	18.339,9	18.379,4	39,5
Saldo	-1.157,9	-1.270,5	-1.270,5	-1.348,0	-77,5

5.2.2.4 Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den kommunalen Ausgaben für die Leistungen der Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Darüber hinaus werden über diesen Transferweg Bundesmittel zur Beteiligung an den Aufwendungen für Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 90 ff. SGB IX sowie zur Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II und § 6 Bundeskindergeldgesetz bereitgestellt.

Hierbei gelten landesspezifische Beteiligungsquoten, deren Höhe sich aus den gesetzlich festgelegten Werten nach § 46 Absatz 6 , 7 SGB II sowie aus den mit dieser Verordnung festzulegenden bzw. anzupassenden Werten nach § 46 Absatz 8, 9 SGB II ergibt.

	in TEUR				
	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Basis: Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II	42.926,4	41.969,0	41.969,0	40.824,0	-1.145,0
Leistungsbeteiligungen Bund gesamt	30.934,6	30.930,6	30.930,6	30.250,5	-680,1
Beteiligungsquote Bund gesamt in v. H.	72,4	73,7	73,7	74,1	0,4
<i>davon:</i>					
Grundbetrag § 46 (6) SGB II	11.820,3	11.583,0	11.583,0	11.267,4	-315,6
Beteiligungsquote Bund in v. H.	27,6	27,6	27,6	27,6	0,0
Entlastung Eingliederungshilfe § 46 (7) SGB II - lt. BBFestV	15.075,2	14.773,0	14.773,0	14.370,0	-403,0
Beteiligungsquote Bund in v. H.	35,2	35,2	35,2	35,2	0,0
BuT SGB II/BKGG § 46 (8) SGB II - lt. BBFestV	4.039,1	4.574,6	4.574,6	4.613,1	38,5
Beteiligungsquote Bund in v. H.	9,6	10,9	10,9	11,3	0,4

Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Produktgruppe 312)

Nachfolgend werden die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II insgesamt dargestellt:

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	22.060,5	24.944,0	24.944,0	22.408,3	-2.535,7
<i>davon:</i>					
Bundesbeteiligung (BB) KdU-Grundbetrag	11.820,3	11.583,0	11.583,0	11.267,4	-315,6
<i>BB in von Hundert</i>	27,6	27,6	27,6	27,6	0,0
Aufstockung Bundesbeteiligung durch den Freistaat - Ukraine	0,0	1.919,0	1.919,0	2.035,5	116,5
Sonderlastenausgleiche	4.480,1	4.767,0	4.767,0	2.330,0	-2.437,0
<i>davon:</i>					
<i>Wohngeld</i>	2.654,8	3.312,0	3.312,0	875,0	-2.437,0
<i>SoBEZ Hartz IV</i>	1.825,3	1.455,0	1.455,0	1.455,0	0,0
Jobcenter	5.760,1	6.675,0	6.675,0	6.775,4	100,4
Aufwand	54.301,1	55.330,4	55.330,4	52.152,7	-3.177,7
<i>davon:</i>					
Kommunale Leistg. zur Grundsicherung SGB II	44.733,1	44.650,7	44.650,7	42.361,7	-2.289,0
<i>darunter:</i>					
<i>Kosten der Unterkunft und Heizung</i>	42.926,4	41.969,0	41.969,0	40.824,0	-1.145,0
<i>einm. Leistungen</i>	1.293,9	2.098,0	2.098,0	930,0	-1.168,0
Jobcenter	9.568,0	10.679,7	10.679,7	9.791,0	-888,7
Saldo	-32.240,6	-30.386,4	-30.386,4	-29.744,4	642,0

Hinweis: Die Erträge aus den Sonderlastenausgleichen werden im Teilhaushalt 13 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Die Grundsicherung nach dem SGB II schließt voraussichtlich mit einem Zuschussbedarf von 29.744,4 TEUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz entspricht das einer Minderbelastung von 642,0 TEUR.

Mindererträge aus der Bundesbeteiligung in Höhe von 315,6 TEUR werden in Abhängigkeit von den Kosten der Unterkunft und Heizung bei der Bundesbeteiligung „Grundbetrag“ verzeichnet.

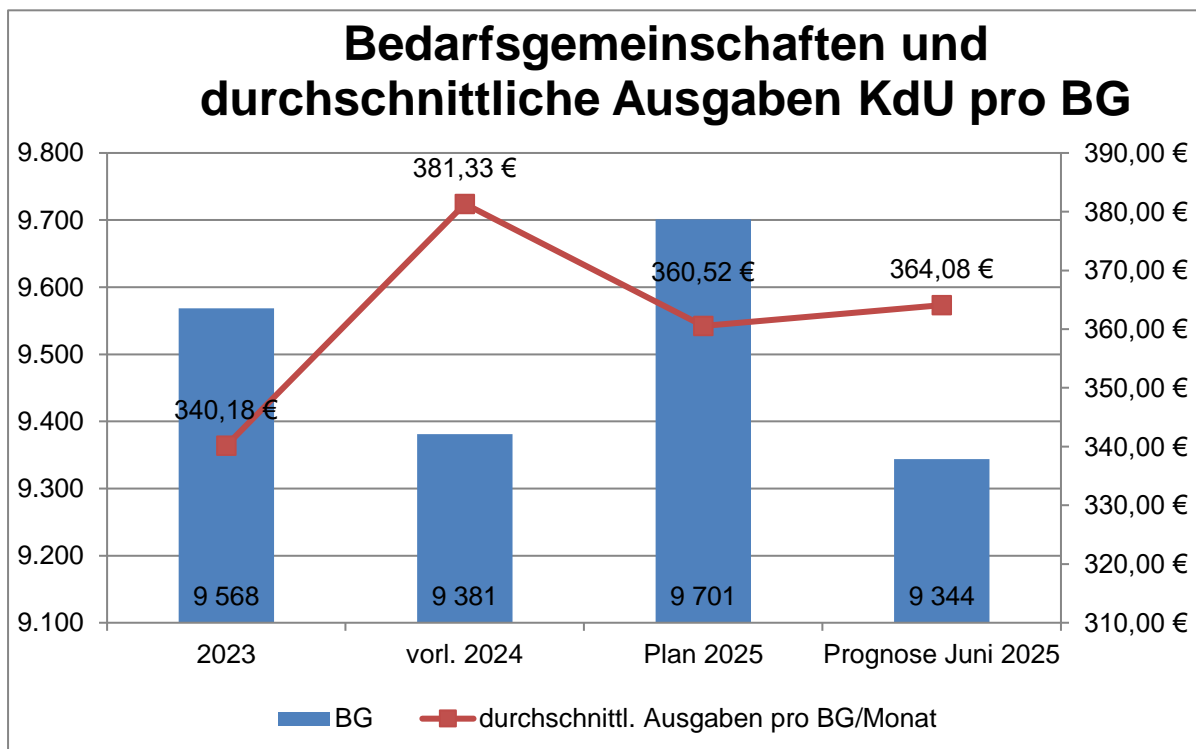
Der Freistaat Sachsen beteiligt sich seit 1. Juni 2022 an der Finanzierung von Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge. Mit der Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II für Flüchtlinge aus der Ukraine auf 100 % werden vorbehaltlich einer Fortführung der Erstattungsregelung Mehrerträge in Höhe von 116,5 TEUR gegenüber der Planung erwartet.

Die Mindererträge aus dem Sonderlastenausgleich Wohngeldentlastung resultieren aus der reduzierten Wohngeldentlastungsweitergabe des Freistaates.

Die wesentlichsten Aufwendungen beim SGB II sind die Kosten der Unterkunft und Heizung. Der fortgeschriebene Ansatz mit 41.969,0 TEUR in 2025 wird in der Prognosehochrechnung nach Einschätzung des Jobcenters um 1.145,0 TEUR unterschritten und beträgt 40.824,0 TEUR.

Bei den einmaligen Leistungen werden Minderaufwendungen in Höhe von 1.168,0 TEUR prognostiziert, weil weniger neue ukrainische Flüchtlinge erwartet werden.

Die Bedarfsgemeinschaften (inkl. Ukraine-Flüchtlinge) und die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung entwickeln sich wie folgt:



Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften in der Prognose gegenüber der Planung geht mit einem Anstieg der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung einher. Dies ist vor allem auf steigende Miet- und Nebenkosten sowie anhaltend hohe Mieten zurückzuführen.

5.2.2.5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	27.814,0	39.368,4	39.368,4	34.702,6	-4.665,8
<i>darunter:</i>					
<i>Pauschale nach SächsFlüAG</i>	24.380,2	36.652,0	36.652,0	32.423,0	-4.229,0
<i>Rettungspaket Flüchtlinge</i>	765,7	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Mieten und Pachten/Nutzungsschädigung</i>	713,1	839,2	839,2	258,2	-581,0
Aufwand	30.677,7	37.595,4	37.595,4	32.624,3	-4.971,1
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	1.718,1	1.838,4	1.838,4	1.693,2	-145,2
<i>Transferaufwand</i>	28.647,5	35.397,9	35.397,9	30.592,7	-4.805,2
Saldo	-2.863,7	1.773,0	1.773,0	2.078,3	305,3

Hinweis: Der Aufwand für Leistungen Bildung und Teilhabe sowie für Leistungsempfänger nach § 25 Abs. 5 AufenthG, für die der Freistaat keine Pauschale zahlt, sind in den Beträgen enthalten.

Im Bereich Asyl werden saldierte Mindererträge in Höhe von 4.665,8 TEUR prognostiziert, die sich u. a. wie folgt zusammensetzen:

- Unter Annahme stark sinkender Fallzahlen und einer höheren Erstattungspauschale gegenüber der Planung ergeben sich geringere Erträge aus der Pauschale nach SächsFlüAG in Höhe von 9.076,7 TEUR.
- Die voraussichtliche Nachzahlung in Höhe von 4.847,7 TEUR aus der Abrechnung der SächsFlüAG Pauschale für das Jahr 2024 entspricht dem Stand der Anhörung vom 30. Juni 2025. Der endgültige Betrag und die Verbuchung in das Haushaltsjahr 2024 oder 2025 kann erst mit vorliegen der Schlussabrechnung im IV. Quartal 2025 bestimmt werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Fallzahlen und die Höhe der Pauschale gem. § 10a SächsFlüAG:

	Vorläufiges Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Abw. Prognose zu Ansatz
Personen	1.941	2.702	1.933	-769
<i>darunter: Personen Ukraine</i>	22	25	30	5
Kostenerstattung nach SächsFlüAG in EUR/Person/Jahr	14.713,70 ²	13.556,68	14.713,70 ³	1.157,02

Die Zuwanderungszahlen ukrainischer Flüchtlinge und Asylbewerber anderer Herkunftsländer werden auf Grund politischer und rechtlicher Änderungen wie Grenzkontrollen, Abschiebeerleichterungen, Aussetzung Familiennachzug in der Prognose als rückläufig beurteilt. Infolgedessen werden geringere Transferaufwendungen in Höhe von -4.805,2 TEUR eingeschätzt. Die Transferaufwendungen sinken nicht im gleichen Verhältnis wie die personenabhängigen Erträge nach dem SächsFlüAG. Die Ausgaben für die vorhandenen Wohnheim- und Wohnprojektkapazitäten werden personenunabhängig abgerechnet. Der Kreistag wurde mit der Informationsvorlage Info/148/2025 über den Stand der Unterbringung und rückläufigen Bedarf an Unterbringungsplätzen von Asylbewerbern, Flüchtlingen und sonstigen Ausländern im Landkreis Zwickau informiert.

² Anhörung -> Entwurf einer Verordnung zur Festsetzung der Erstattungspauschale 2024 nach FlüAerstVO2024.

³ Höhere Pauschale ab 3. Quartal 2025.

5.2.2.6 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314)

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	15.580,1	15.067,5	15.067,5	14.634,0	-433,5
<i>davon:</i>					
<i>Transfererträge</i>	504,9	294,5	294,5	264,0	-30,5
<i>Bundesbeteiligung Entlastung Eingliederungshilfe</i>	15.075,2	14.773,0	14.773,0	14.370,0	-403,0
<i>BB in von Hundert</i>	35,2	35,2	35,2	35,2	0,0
Aufwand	16.314,5	16.087,6	16.087,6	17.290,3	1.202,7
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	1.983,7	2.276,8	2.276,8	2.338,6	61,8
<i>Transferaufwand</i>	13.785,4	13.137,4	13.137,4	14.277,6	1.140,2
Saldo	-734,4	-1.020,1	-1.020,1	-2.656,3	-1.636,2

Hinweis: Der Ertrag aus der Bundesbeteiligung wird im THH 05 „Soziale Hilfen“ unter der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 312) verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Der Prognosesaldo bei der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Höhe von - 2.656,3 TEUR entspricht einer Zuschusserhöhung von 1.636,2 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2025.

Bei der Bundesbeteiligung für die Eingliederungshilfe werden in Abhängigkeit von den Kosten, die von den Gesamtaufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II abgeleitet werden, Mindererträge in Höhe von 403,0 TEUR eingeschätzt.

Die Transferaufwendungen werden mit einem Mehrbedarf in Höhe von 1.140,2 TEUR prognostiziert, der im Wesentlichen auf steigende Fälle und Kosten für Assistenzleistungen, Schulbegleiter, Frühförderung, Integration KITA zurückzuführen ist.

5.2.2.7 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produktgruppe 351)

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	9,8	37,2	37,2	27,9	-9,3
Aufwand	53.272,4	56.969,3	56.969,3	58.611,0	1.641,7
<i>darunter:</i>					
<i>Sozialumlage</i>	50.980,6	54.984,0	54.984,0	56.748,4	1.764,4
Saldo	-53.262,6	-56.932,1	-56.932,1	-58.583,1	-1.651,0

Bei der Sozialumlage wird zum Stand 30. Juni 2025 ein Mehrbedarf in Höhe von 1,7 Mio. EUR erwartet.

5.2.3 Bereich Jugend

Die „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ stellt sich wie folgt dar:⁴

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	15.031,4	15.773,8	15.773,8	16.053,5	279,7
Aufwand	87.742,5	88.394,4	88.394,4	92.254,6	3.860,2
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	9.486,5	9.405,7	9.405,7	9.790,2	384,5
<i>Transferaufwand⁵</i>	77.884,7	78.573,6	78.573,6	82.029,3	3.455,7
Saldo	-72.711,1	-72.620,6	-72.620,6	-76.201,1	-3.580,5

In der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,“ wird ein voraussichtlicher Zuschuss von 76.201,1 TEUR prognostiziert. Damit verschlechtert sich der Saldo um 3.580,5 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2025.

Nachfolgend werden die wesentlichsten Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz 2025 erläutert:

⁴ Ohne PG 365 „Tageseinrichtungen für Kinder“: Die Erklärung von Abweichungen zu den Investitionen erfolgt unter Punkt 0 Schwerpunkte Finanzrechnung - Investitionen.

⁵ Einschließlich Aufwendungen bei Unterbringung außerhalb des Landkreises (Konto 4452000).

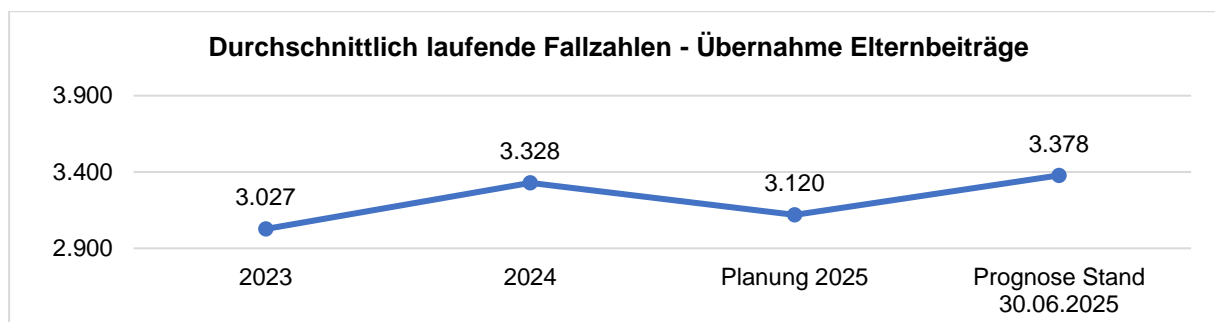
5.2.3.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (361)

in TEUR

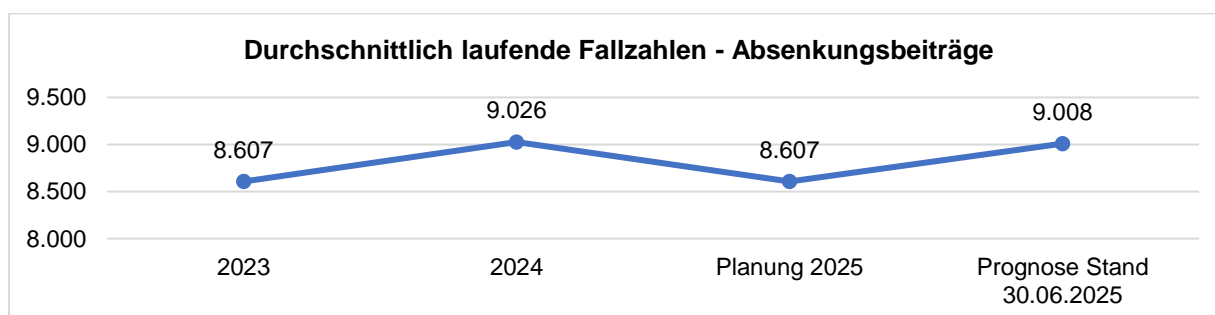
	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	0,0	10,0	10,0	10,8	0,8
Aufwand	9.707,3	9.852,8	9.852,8	10.493,2	640,4
<i>darunter</i>					
<i>Personalaufwand</i>	663,9	843,4	843,4	783,8	-59,6
<i>Transferaufwand</i>	9.031,4	9.002,2	9.002,2	9.702,2	700,0
Saldo	-9.707,3	-9.842,8	-9.842,8	-10.482,4	-639,6

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege erhöht sich der Transferaufwand voraussichtlich um 700,0 TEUR zum fortgeschriebenen Ansatz.⁶

Bei der **Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen**⁷ wird eine über der Planungserwartung liegende Fallzahl (+ 258) prognostiziert. Infolgedessen wird ein Transfermehraufwand von 345,3 TEUR eingeschätzt.



Im Rahmen der **Absenkbungsbeiträge**⁸ wird ein Mehrbedarf von 364,6 TEUR infolge überplanmäßiger Fallzahlen (+401) erwartet.



⁶ Der überplanmäßige Bedarf wird voraussichtlich am 20.11.2025 im Finanz- und Beteiligungsausschuss zum Beschluss vorgelegt. Mit Änderung des SächsKitaG am 27.07.2025 können sich im Bereich Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege weitere Erhöhungen infolge avisierten Änderungen des Betreuungsschlüssels ergeben, die maßgeblichen Einfluss auf die Kostensätze haben. Diese Änderungen sind nicht Bestandteil des Prognoseberichts zum Stand 30.06.2025.

⁷ § 22 ff. SGB VIII, § 90 SGB VIII i. V. m. § 15 SächsKitaG Absatz 5 Satz 2.

⁸ § 22 ff. SGB VIII, § 90 SGB VIII i. V. m. § 15 SächsKitaG Absatz 5 Satz 1.

5.2.3.2 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (363)

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose / ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	8.871,8	9.079,0	9.079,0	8.827,5	-251,5
Aufwand	69.643,0	70.359,2	70.359,2	73.862,2	3.503,0
<i>darunter</i>					
<i>Personalaufwand</i>	8.005,4	7.948,5	7.948,5	8.266,4	317,9
<i>Transferaufwand⁹</i>	61.346,2	62.069,8	62.069,8	65.234,1	3.164,3
Saldo	-60.771,2	-61.280,2	-61.280,2	-65.034,7	-3.754,5

Die Sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe verzeichnen einen prognoseseitigen Mehrbedarf von 3.754,5 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz. Die wesentlichsten Abweichungen werden in den folgenden Leistungsbereichen erwartet:

Hilfe zur Erziehung (3633)

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose / ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	3.487,4	3.559,6	3.559,6	3.343,2	-216,4
Aufwand	46.474,5	45.865,5	45.865,5	47.725,2	1.859,7
<i>darunter</i>					
<i>Personalaufwand</i>	2.243,2	2.108,8	2.108,8	2.200,1	91,3
<i>Transferaufwand¹⁰</i>	44.161,2	43.697,1	43.697,1	45.456,8	1.759,7
Saldo	-42.987,1	-42.305,9	-42.305,9	-44.382,0	-2.076,1

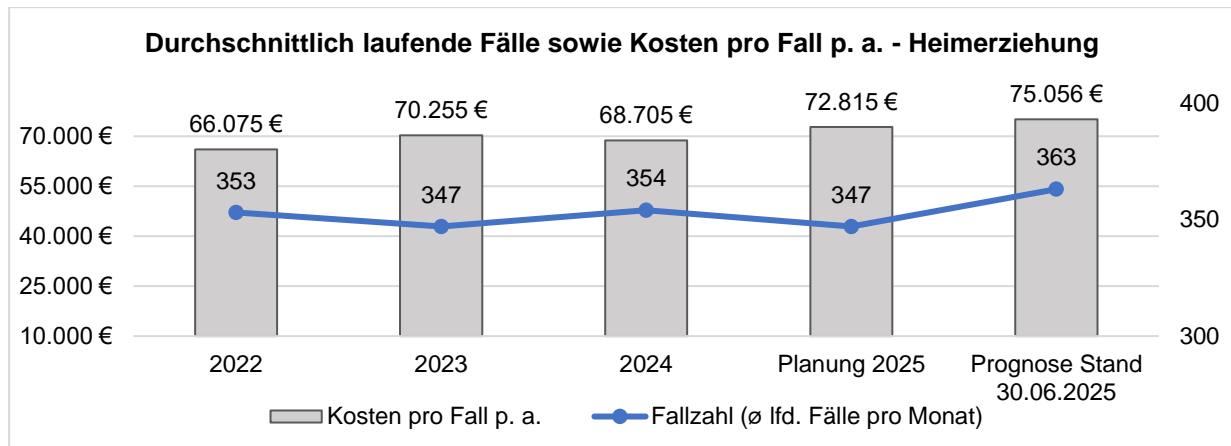
Im Bereich „Hilfe zur Erziehung“ zeichnet sich insbesondere in der **Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)** ein überplanmäßiger Bedarf ab. Die Planungsannahmen hinsichtlich stabiler Fallzahlen (ausgehend vom Planungszeitpunkt) sowie einem geringeren Anstieg der Entgelte werden nicht eintreten.

Die Fallzahlensteigerung (+16) begründet sich u. a. in einer hohen Kapazitätsauslastung im Bereich der vorläufigen Maßnahme zum Schutz von Kindern/Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

⁹ Einschließlich Aufwendungen bei Unterbringung außerhalb des Landkreises (Konto 4452000).

¹⁰ Einschließlich Aufwendungen bei Unterbringung Kinder/Jugendliche außerhalb des Landkreises (Konto 4452000).

und anschließender Unterbringung im Heim. Ein weiterer Anstieg der Anspruchsberechtigten ist nicht ausgeschlossen. Es wird eingeschätzt, dass es zu einer Umwidmung bisheriger Einrichtungen für unbegeleitete minderjährige Ausländer oder Tagesgruppenplätze kommt, um den Unterbringungsbedarf zu decken.



Im Weiteren wirken sich überplanmäßige Entgelte (+6,2 %) auf den Mehrbedarf aus. Der Planung lag eine Steigerung der Entgelte von 2,5 % zu Grunde. Es wird ein saldierter Mehrbedarf von 1.907,6 TEUR prognostiziert.¹¹

Hilfen für junge Volljährige/Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern/Jugendlichen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche §§ 41, 42, 35a SGB VIII (3634)

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	878,2	826,5	826,5	826,4	-0,1
Aufwand	9.983,3	10.589,2	10.589,2	12.137,4	1.548,2
<i>darunter</i>					
<i>Personalaufwand</i>	1.662,6	1.495,4	1.495,4	1.535,5	40,1
<i>Transferaufwand</i>	8.294,3	9.068,4	9.068,4	10.572,9	1.504,5
Saldo	-9.105,1	-9.762,7	-9.762,7	-11.311,0	-1.548,3

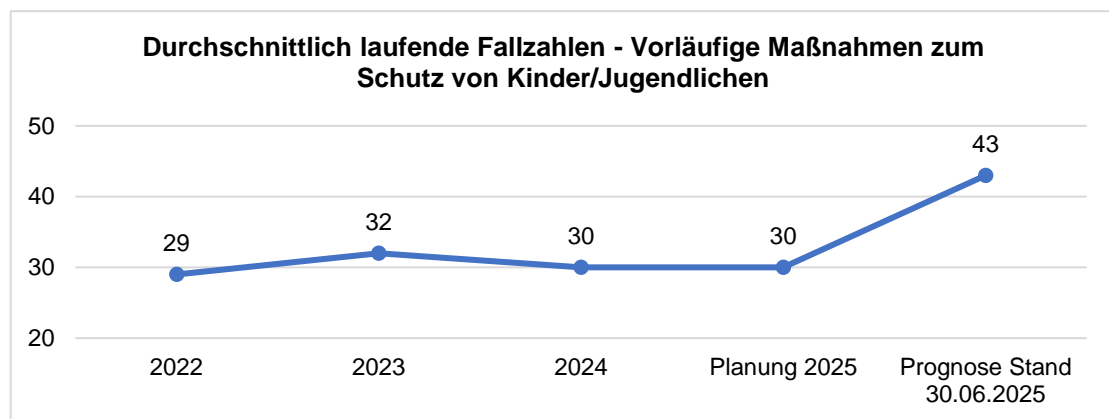
Der Bereich Hilfen für junge Volljährige/Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern/Jugendlichen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche verzeichnet einen prognoseseitigen Mehrbedarf von 1.548,3 TEUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

¹¹ Siehe BV/165/2025 Kreistag am 24.09.2025.

- **Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)**

Die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen unterliegen zu einem Großteil der Pauschalfinanzierung. Die Abrechnungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe erfolgen somit nicht vollumfänglich fallbezogen, sondern orientieren sich an eine im Vorfeld vereinbarte Aufnahmekapazität (22 Plätze) sowie daraus resultierenden Jahrespauschalen. Außerhalb der Pauschalfinanzierung existieren weitere fallbezogene Vereinbarungen (bspw. Bereitschaftspflegestellen).

Der Bereich ist insgesamt von einem erhöhten Fallaufwuchs (+13 gegenüber der Planung) seit Jahresbeginn geprägt. Daher steigen die Kosten im Besonderen für Vereinbarungen außerhalb der Pauschalfinanzierung (Plan: 8 Fälle; Prognose: 21 Fälle). Im Weiteren erhöhen sich die Transferaufwendungen infolge überplanmäßiger Verhandlungsergebnisse im Rahmen der Pauschalfinanzierung. Der Mehrbedarf umfasst 926,2 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2025.¹²



- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche (§ 35a SGB VIII)**

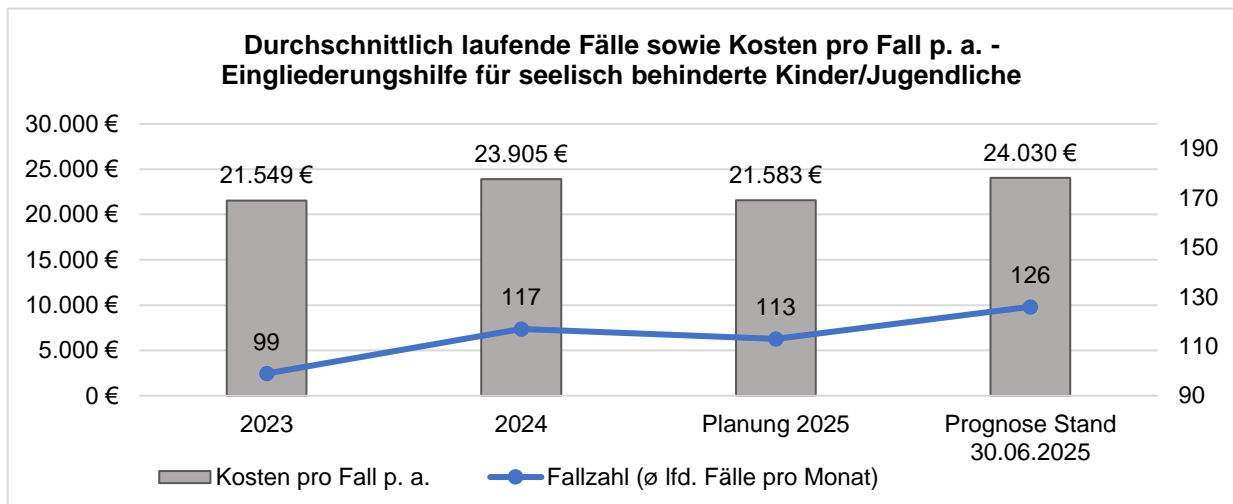
Die Eingliederungshilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen und in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet. Insofern ergeben sich bei dieser Jugendhilfeleistung, dem Bedarf entsprechend, unterschiedliche Leistungsformen je Fall.

Der aktuelle Trend zeigt seit Jahresbeginn eine Zunahme der durchschnittlichen Fallzahlen (+13).¹³ Diese Entwicklung ist u. a. dem steigenden Bedarf, Einzelfallhelfer einzusetzen geschuldet und wirkt sich maßgeblich auf die prognostizierten Mehraufwendungen in Höhe von 588,9 TEUR aus.¹⁴ Im Weiteren werden auch hier überplanmäßige Kostensätze sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Unterbringung prognostiziert.

¹² Ebenda.

¹³ Die durchschnittlichen Fallzahlen beinhalten alle Leistungsformen der Eingliederungshilfe.

¹⁴ Siehe BV/165/2025 Kreistag am 24.09.2025.



5.2.3.3 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (364)

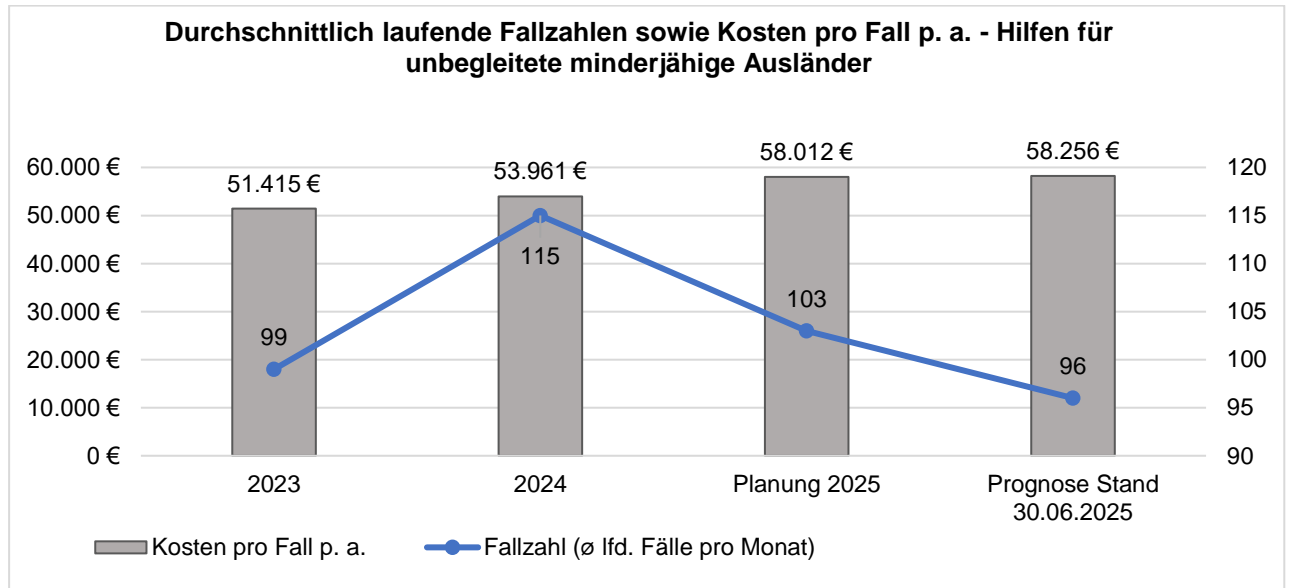
in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	5.575,6	6.108,9	6.108,9	6.612,4	503,5
Aufwand	6.825,0	6.453,0	6.453,0	6.139,1	-313,9
<i>darunter</i>					
<i>Personalaufwand</i>	611,1	445,1	445,1	537,1	92,0
<i>Transferaufwand</i>	6.173,8	5.960,9	5.960,9	5.555,8	-405,1
Saldo	-1.249,4	-344,1	-344,1	473,3	817,4

Bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer zeichnet sich eine Verringerung der Zuweisungszahlen ab. Hinsichtlich der Prognose 30. Juni zum 31. Dezember 2025 schätzt das Jugendamt ein, dass durchschnittlich 96 unbegleitete minderjährige Ausländer auf Leistungen der Jugendhilfe angewiesen sind. Der Planung 2025/2026 lagen 103 Fälle zugrunde, sodass sich ein Minderbedarf bei den Transferaufwendungen von voraussichtlich 405,1 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2025 ergibt. Der Minderbedarf berücksichtigt überplanmäßige Kostensätze, die entsprechend der geführten Verhandlungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe haushaltswirksam werden.

Die Transferaufwendungen dieses Leistungsbereiches werden in Höhe von etwa 99 Prozent im Rahmen einer Spitzabrechnung vom Landesjugendamt erstattet. Infolge des zeitversetzten Abrechnungsverfahrens ist damit zu rechnen, dass die Erstattungen im Jahr 2025 hauptsächlich aus Abrechnungen das Jahr 2024 betreffend, resultieren. Da dem Haushaltsjahr 2024 höhere Zuweisungszahlen zugrunde lagen, steigen die Erträge voraussichtlich um 642,9 TEUR zum fortgeschriebenen Ansatz. Demgegenüber stehen Mindererträge von

139,4 TEUR im Rahmen der Erstattung der fallorientierten Verwaltungskostenpauschale, die sich infolge geringerer Zuweisungszahlen im Jahr 2025 entsprechend verringert.



5.2.4 Übersicht und Entwicklung der Finanzausweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz

Die Erträge im Rahmen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes, die Kreisumlage und die (Bedarfs-)Zuweisungen gestalten sich wie folgt:

in TEUR

Erträge	Vorläufiges Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	Prognose Juni 2025	Abweichung Prognose ./ fortgeschr. Ansatz
Sonderlastenausgleich Weitergabe von Wohngeldeinsparungen durch Hartz IV (PSK 61110101.3052000)	2.654,8	3.312,0	875,0	-2.437,0
Sonderlastenausgleich Hartz IV SoBEZ (PSK 61110101.3053000)	1.825,3	1.455,0	1.455,0	0,0
Allg. Schlüsselzuweisungen (inkl. Gemeindeanteil FAG-Umlage) (PSK 61110101.3111000)	86.547,2	88.348,7	90.767,3	2.418,6
Sonstige allgemeine Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen (Wohngeldreform – Anteil: Kompensation Wohngeldentlastung) (PSK 61110101.3131905)	3.161,8	2.748,3	0,0	-2.748,3
Sonstige allgemeine Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen § 22a SächsFAG (Ukraine) (PSK 61110101.3131904)	3.043,3	3.429,6	3.429,6	0,0
Ausgleich für übertragene Aufgaben (PSK 61110101.3131901)	11.028,5	11.093,6	11.093,6	0,0
Mehrbelastungsausgleich (PSK 61110101.3131902)	6.682,4	6.667,3	6.667,3	0,0
Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe - Soziallasten (PSK 61110101.3131903)	0,0	12.971,0	13.633,2	662,2
Kreisumlage - (PSK 61110101.3182100)	146.557,9	156.972,7	157.269,1	296,4
Finanzausgleichsumlage Landkreisanteil - (PSK 61110101.3182200)	38,1	80,0	80,0	0,0
Summe	261.539,3	287.078,2	285.270,1	-1.808,1

5.3 Prognose Finanzrechnung

In der Finanzrechnung 2024 wurde ein Bedarf an Zahlungsmitteln (Fehlbetrag) in Höhe von 37.600,2 TEUR geplant. Unter Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren und über- und außerplanmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich als fortgeschriebener Ansatz ein Fehlbetrag von 55.780,0 TEUR.

Mit der Juniprognose wird in der Finanzrechnung 2025 derzeit ein Bedarf an Zahlungsmitteln (Fehlbetrag) in Höhe von 60.927,5 TEUR prognostiziert, also eine Verschlechterung des Fehlbetrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 5.147,5 TEUR. Diese Entwicklung ist vorrangig auf geringere Einzahlungen und erhöhte Auszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) zurückzuführen.

5.4 Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2025 - Liquiditätsentwicklung

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 1. Januar 2025¹⁵ beträgt **68.727,5 TEUR** (inklusive Bestand an Wertpapieren in Höhe von 32.000,0 TEUR).

Die Summe der prognostizierten Zahlungsmittelsalden aus der Finanzrechnung weist einen Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 60.927,5 TEUR aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

-	aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	-30.322,8 TEUR
-	aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-39.895,3 TEUR
-	aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	6.841,2 TEUR
-	aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von	2.449,3 TEUR
	mit einem Saldo von	-60.927,5 TEUR

Aus derzeitiger Sicht kann der prognostizierte Bedarf an Zahlungsmitteln¹⁶ im Haushaltsjahr 2025 aus den liquiden Mitteln gedeckt werden. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der voraussichtliche Endbestand an liquiden Mitteln damit 7.800,0 TEUR.

5.5 Schwerpunkte der Finanzrechnung - Investitionen

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die Investitionstätigkeit durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird. Dies sind im Wesentlichen:

- Zeitpunkt der Rechtskraft des Haushaltsplanes,
- Art und Umfang des Vergabeverfahrens und
- Bereitstellung von Fördermitteln.

Die investiven Einzahlungen (insbesondere Zuwendungen) korrespondieren regelmäßig mit den o. g. Faktoren, so dass es hier zu einer zeitlichen Verlagerung (u. a. notwendige Bildung von Haushaltsermächtigungen) in die Folgejahre kommt. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich im Juni im Vergleich zum fortg. Ansatz um 751,0 TEUR auf - 39.895,3 TEUR.

¹⁵ berücksichtigt den aktuellen Berichtsstand des Jahres 2024; letzter aufgestellter JA ist 2023

¹⁶ Dieser berücksichtigt den Bedarf an Zahlungsmitteln auch für ggf. zu übertragende Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr.

5.5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die prognostizierten Mindereinzahlungen in Höhe von 510,0 TEUR resultieren im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Mindereinzahlung durch Einstellung der Klimamillion für die Jahre 2025 und 2026: 250,0 TEUR.
- Fördermittelrückzahlung für Straßenbaumaßnahmen, die über § 20b SächsFAG finanziert sind (5421017370201 - K 7370 Ausbau OD Niederwinkel, Verzögerung über Bewilligungszeitraum hinaus, daher präventive Rückzahlung/Neubeartragung möglich) 300,0 TEUR

5.5.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2025 wurden für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz 231.962,6 TEUR veranschlagt. Zum Stand 30. Juni 2025 werden Auszahlungen in Höhe von 230.701,6 TEUR prognostiziert. Die saldierten Minderauszahlungen i. H. v. 1.261,0 TEUR setzen sich u. a. wie folgt zusammen:

- Minderauszahlungen bei Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen - Tiefbaumaßnahmen i. H. v. 825,0 TEUR¹⁷
- Minderauszahlungen durch Einstellung der Klimamillion für die Jahre 2025 und 2026 i. H. v. 250,0 TEUR. Dies betrifft anteilig mit 62,5 TEUR die Maßnahme VWG - Investitionsprogramm Umsetzung Klimaschutzkonzept sowie mit 187,5 TEUR die Maßnahme Sonstige schulische Aufgaben – Investitionsprogramm Schulen Umsetzung Klimaschutzkonzept.

6 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die kommunale Aufgabenerfüllung kann aus heutiger Sicht mit Hinblick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Vollzug des Haushaltsjahres 2025 mit Einschränkungen gewährleistet werden.

Der andauernde Fachkräftemangel macht auch vor dem Landkreis als Arbeitgeber nicht halt. Zu besetzende Stellen können aufgrund fehlender Bewerber (insbesondere auf befristete Stellen) oder fehlender Qualifikation der Bewerber nicht oder erst mit erheblicher Zeitverzögerung besetzt werden, was sich unmittelbar auf die Aufgabenerfüllung auswirkt. Der Landkreis Zwickau steuert diesem Effekt bereits seit geraumer Zeit im Rahmen einer aktiven Personalakquise (z. B. Messeauftritte, Internetauftritt) sowie durch gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen.

Dem Landkreis erwachsen finanzielle Verpflichtungen aus der Zunahme von Leistungen in den Bereichen Soziales, Kinder- und Jugendhilfe, da deren finanzieller Ausgleich seitens des Freistaates aus Bundes- und Landesmitteln nicht gesichert ist. Die Bedarfszuweisung zum Ausgleich besonderer Bedarfe im Sozialbereich (Sonderlastenausgleich) deckt die kontinuierlich steigenden Transferaufwendungen nicht ab.

Im Hinblick auf die Sozialleistungen für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine gehen wir in der vorliegende Prognose davon aus, dass der Freistaat die Finanzierung der Aufwendungen zu 100 % trägt.

¹⁷ Die Verschiebung des Einsatzes der § 20a SächsFAG Mittel vom Investitions- in den Instandhaltungsbereich wird im Rahmen der Prognose zum 30.09.2025 analog auch im Einzahlungsbereich gewürdigt.

7 Kennzahlen

7.1 Personal- und Organisationsangelegenheiten

Organisationseinheit: Amt für Personal und Organisation

Kennzahl	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose per 30. Juni 2025 zu Plan	Bemerkungen
Anzahl der zu betreuenden Stellen pro Jahr in VZÄ	1.374,42	1.396,92	1.396,92	1.413,92	1.413,92	0,00	mit Landrat
Anzahl der zu betreuenden Beschäftigten pro Jahr	1.474	1.470	1.493	1.482	1.482	0,00	
Höhe der Personalaufwendungen für die gesamte Verwaltung des Landkreises pro Jahr in € (ohne Hochwasser und ohne Corona)	75.565.068	83.534.841	89.724.852	93.355.300	93.850.100	494.800,00	pandemiebedingte Personalaufwendungen wurden 2022 im Sonderergebnis gebucht
darunter:							
Unfallumlage in € (Konto 4039000)	411.684	434.125	457.188	459.400	490.300	30.900,00	
Rückstellungen ATZ in € (Konto 4071000)	467.382	408.155	184.034	11.600	11.900	300,00	
nachrichtlich:							
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte in € (Konto 4019000)	549.100	625.521	563.331	719.200	640.200	-79.000,00	
Künstlersozialabgabe in € (Konto 4039000)	8.726	9.789	8.196	9.400	9.400	0,00	

7.2 Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen

Organisationseinheit: Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Kennzahl	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose per 30. Juni 2025 zu Plan	Bemerkungen
Liquiditätsdeckungsgrad in %	99,89	100,98	95,21	92,90	91,40	-1,50	

7.3 Brandschutz

Produkt:
12610101 - Brandschutz

Organisationseinheit:
Stabsstelle BRK

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose per 30. Juni 2025 zu Plan	Bemerkungen
Anzahl aller durchgeführten Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Stellvertretenden Kreisbrandmeister pro Jahr	11	10	11	12	12	12	0	
Anzahl aller durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen für die Führungskräfte der Feuerwehr pro Jahr	4	4	4	4	4	4	0	
Anzahl aller eingegangenen Fördermittelanträge zur Förderung des Brandschutzes pro Jahr	181	168	200	155	160	160	0	
Anzahl aller neu geplanten Vorhaben gemäß Vorhabenliste zur Förderung des Brandschutzes pro Jahr	181	79	109	155	160	71	-89	
Anzahl aller neu begonnen Vorhaben gemäß Vorhabenliste zur Förderung des Brandschutzes pro Jahr	21	111	108	105	aktuell nicht prognostizierbar	aktuell nicht prognostizierbar	aktuell nicht prognostizierbar	
Ausreichungsquote der Brandschutzfördermittel pro Jahr in %	100	100,00	100,00	100	100	100	0	

7.4 Feuerwehrtechnisches Zentrum

Produkt:
12610201 - Feuerwehrtechnisches Zentrum

Organisationseinheit:
Stabsstelle BRK

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose per 30. Juni 2025 zu Plan	Bemerkungen
Anteil der betreuten Städte/Gemeinden an der Gesamtzahl der Städte/Gemeinden im Landkreis Zwickau	27 von 33	28 von 33	28 von 33	28 von 33	28 von 33	28 von 33	0	
Kostendeckungsgrad des Standortes Wilkau-Haßlau in %	65	63	65	65	62	62	0	

7.5 Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fach- oberschulen einschl. Berufskollegs

Organisationseinheit: Amt für Planung, Schule, Bildung

Kennzahl	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan ³ 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose per 30. Juni 2025 zu Plan	Bemerkungen
Anzahl Schü- ler je Schultyp und Schule	5.559	5.559	5.753	5.770	5.770	0	
Aufwand ge- samt in € (ohne 47/48 Konten)	5.614.850	6.685.591	6.187.279	7.645.003	7.548.154	96.849	voraussichtliche Verringerung Auf- wendungen für Un- terhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Aufwand je Schüler in €	1.010,05	1.202,66	1.075,49	1.324,96	1.308,17	17	
Lehrmittel ge- samt in € (4276000)	181.556	172.357	180.233	206.700	190.700,00	16.000	
Aufwand Lehrmittel je Schüler in €	32,66	31,00	31,33	35,82	33,05	3	
Lernmittel ge- samt in € (4275000)	210.298	183.334	197.717	207.000	207.000	0	
Aufwand Lernmittel je Schüler in €	37,83	32,98	34,37	35,88	35,88	0	

7.6 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Organisationseinheit: Sozialamt

Kennzahl	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose per 30. Juni 2025 zu Plan
Durchschnittlicher Auf- wand Leistung für Un- terkunft und Heizung in € pro Bedarfsgemein- schaft	3.643,51	4.082,25	4.541,51	4.326,26	4.369,01	42,75
Aufwand in € pro 1.000 EW zum 31.12. des Jahres	104.955,04	125.951,60	139.919,68	136.799,08	133.066,92	-3.732,16

7.7 Eingliederungshilfe nach SGB IX

Organisationseinheit: Sozialamt

Kennzahl	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose per 30. Juni 2025 zu Plan
Zahlfälle - pro 1000 EW - zum 31.12. des Jahres	3,60	3,63	3,80	3,54	3,68	0,14
Durchschnittliche Aufwendung pro Zahnfall in €	9.111	9.756	11.808	12.033	12.602	569,04
Anzahl - Heilpädagogische Leistungen für Kinder im nichtschulpflichtigen Alter (i. E. und a. E.) - Gesamt - pro 1.000 EW	2,23	2,14	2,26	2,04	2,44	0,40
Anzahl - Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung innerhalb von Einrichtungen - Gesamt - pro 1.000 EW	1,00	1,09	1,13	1,07	1,14	0,07
Anzahl - Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (vollstationäre Fälle über 65 Jahre)	0	0	0	0	0	0,00
Aufwendungen - € pro 1.000 EW - für Eingliederungshilfe von behinderten Menschen - Gesamt	32.771,09	35.453,99	44.877,65	42.593,54	46.415,17	3.821,63

7.8 Gesundheitspflege

Organisationseinheit: Gesundheitsamt

Kennzahl	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose per 30. Juni 2025 zu Plan	Bemerkungen
Anzahl kinder- und jugendärztlicher Vorsorge- und Reihenuntersuchungen und Begutachtungen							
<i>Leistungen erbracht durch:</i>							
Landkreis Zwickau	7.662	27.884	32.568	46.132	33.700	12.432	Weniger Untersuchungen infolge Abwesenheit in den Einrichtungen, welche in den Folgemonaten Jan.-März 2026 nachgeholt werden. Für Begutachtungen kann keine Prognose gegeben werden (da es sich um Schüler u.a. mit Förderbedarf handelt). Kein hinreichendes Terminangebot auf Grund von personellen Engpässen.
HBK Zwickau pro Jahr	0	0	0	0	0	0	
Honorarärzte pro Jahr	221	637	878	811	323	488	Es wurden für das 2.Hj noch keine Honorarkräfte vertraglich gebunden.
Insgesamt	7.883	28.521	33.446	46.943	34.023	12.920	
Anzahl gruppenprophylaktischer Maßnahmen pro Jahr	0	641	742	927	790	137	
Förderleistung freier Träger (Landesmittel und kommunale Mittel) pro Jahr in €	1.439.987	1.445.286	1.440.100	1.668.100	1.603.657	64.443	geplante Landesmittel sind geringer ausgefallen
Kommunales Fördervolumen freie Träger in €	834.546	834.546	834.596	934.400	934.400	0	
Durchschnittliches kommunales Fördervolumen pro 1.000 EW in €	2.686	2.685	2.685	3.030	3.030	0	

7.9 Hilfe zur Erziehung

Organisationseinheit: Jugendamt

Kennzahl	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose 2025 zu Plan 2025
Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII						
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	70	60	7 Träger mit Pauschalfinanzierung	74	72	-2
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	13	12		11,96		
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	960,63	1.346,62		1.349,44	1.386,92	37,48
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII						
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	24	24	2 Anbieter mit Pauschalfinanzierung	24	20	-4
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	12,4	12,4		11,24		
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	794,55	878,11		890,97	1.093,75	202,78
Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer § 30 SGB VIII						
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	59	55	Zuschuss-bescheid für 6 Träger mit Pauschalfinanzierung	72	74	2
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	12,7	14,5		13,61		
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	542,49	596,71		693,98	685,81	-8,17
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII						
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	224	241	Zuschuss-bescheid für 8 Träger mit Pauschalfinanzierung und Einzelrechnungen	274	274	0,00
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	15,1	15,9		15,99		
Aufwand je ambulante Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in €	1.280,91	1.350,12		1.500,55	1.500,55	0,00
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII						
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr je Hilfeart	96	94	98	98	95	-3
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	21,5	20,8	19,85		19,07	
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	2.552,94	2.744,23	2.963,37	2.888,01	3.012,63	124,62

Kennzahl	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose 2025 zu Plan 2025
Vollzeitpflege § 33 SGB VII						
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	279	286	280	298	271	-27
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	54,9	71,6	67,75		69,89	
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	1.102,18	1.457,24	1.528,46	1.378,80	1.475,23	96,43
Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII						
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	7	9	7	7	7	0
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	7,1	8,2	12,12		16,96	
Heimerziehung § 34 SGB VIII						
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	346	338	354	340	356	16
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	40,0	30,3	30,66		32,21	
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	5.186,34	6.010,46	5.780,19	5.762,65	5.892,53	129,89
Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung ambulant § 35 SGB VIII						
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	0	0	0	0	0	0
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	0		0			
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung stationär § 35 SGB VIII						
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	1	2	3	2	2	0
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	k.A.	9,1	9,06		13,74	
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	7.264,80	6.446,92	8.535,44	7.716,67	8.758,33	1.042

7.10 Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen

Organisationseinheit: Amt für Straßenbau

Kennzahl	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan ³ 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose per 30. Juni 2025 zu Plan	Bemerkungen
Neu- und Ausbaurkosten (Gesamtinvestitionen ¹ je km Kreisstraße ²) in €	9.900,19	20.595,18	13.151,92	70.233,50	66.103,00	-4.130,50	
Prüfung von Ingenieurbauwerken (Brücken und Stützwände)	72	40	17	55	55	0,00	reduzierte Anzahl an Ingenieurbauwerksprüfungen in 2024 aufgrund personeller Engpässe --> Fortführung der Prüfungen im Jahr 2025 geplant, daher erhöhter Planwert in 2025

¹ Investitionsauszahlungen (Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerb)

² Kreisstraßennetz 2022 gesamt 315,171 km (Stand 01.01.2023)

³ Planansatz mit Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren

7.11 Öffentlicher Personennahverkehr

Produkt:

54710101 - Öffentlicher

Personennahverkehr

Organisationseinheit: Straßenverkehrsamt

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose per 30. Juni 2025 zu Plan	Bemerkungen
Zuschuss je Fahrplankilometer (€ pro km)	1,13	1,38	1,36	1,54	2,10	1,93	-0,17	
Zuschuss je Beförderungsfall (€ pro Beförderungsfall)	1,07	1,30	1,28	1,52	1,86	1,96	0,10	

7.12 Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft

Produkt: 53710101 - Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft
53710106 - Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung Landkreis Zwickau

Organisationseinheit: Amt für Abfallwirtschaft

Kennzahl ³	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Prognose per 30. Juni 2025	Abweichung Prognose Juni 2025 zu Plan	Bemerkungen
Aufwand der Einsammlung, Behandlung bzw. Verwertung wilder Ablagerungen in TEUR pro Jahr	10,2	14,4	9,7	30,0	30,0	0,0	
Gesamterträge aus Abfallgebühren gemäß Abfallgebührensatzung (Grundgebühren und Leistungsgebühren nach Gebührentatbestand) in TEUR pro Jahr	15.783,5	15.826,1	19.222,0	18.700,0	19.000,0	300,0	Höheres Abfallgebührenaufkommen
Erlöse aus Verwertung PPK u.a. in TEUR	3.562,2	1.555,6	1.310,8	881,5	1.196,0	314,5	Höhere Erlöse PPK aufgrund Preisentwicklung
Interne Leistungsbeziehungen Erträge in TEUR	63,3	62,2	0,0	59,5	59,5	0,0	ILV 2024 noch nicht gebucht
gebührenrelevanter Gesamtaufwand Abfallwirtschaft in TEUR	16.712,2	17.350,1	18.233,7	20.454,3	21.066,8	612,5	Erhöhung Kostenansatz des ZAS für Deponienachsorge, insb. Sanierung Deponie Lipprandis; Höhere Aufwendungen durch neue Gebührensatzung ZAS und Mengenentwicklung; Optionsverlängerung § 2b UStG
Personalkosten in TEUR	1.041,1	1.114,4	1.208,1	1.318,2	1.318,2	0,0	
Kostendeckungsgrad der Abfallgebühren in % - ohne Beachtung Sonderposten Gebührenüberschuss	109,27	94,47	105,61	90,21	90,49	0,28	
Jahresergebnis Zuführung/Entnahme Sonderposten in TEUR	1.656,4	-1.020,6	1.091,0	-2.131,5	-2.129,5	2,0	

¹ Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie Lohe sind gemäß den Feststellungen des stRPA nicht gebührenrelevant

² Aufwendungen für Sanierung AD Friedrichsgrüner Str. werden erneut als Haushaltsreste i. H. v. 809 TEUR übertragen

³ Die Daten entsprechen der doppischen Buchführung, Stand Juni 2025; es kommt zum Auseinanderfallen von Haushaltsrecht und Gebührenrecht